

Europawahl 2024

Allgemeine Informationen:

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 sind in Deutschland die Bürger der Europäischen Union bereits zum 10. Mal aufgerufen, ihre Abgeordneten für das Europaparlament zu bestimmen. Die Europawahlen finden alle fünf Jahre statt.

Das neu zu wählende Europäische Parlament ist Sprachrohr für etwa 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in 27 Mitgliedsstaaten der EU. Das Europäische Parlament besteht aus 705 Abgeordneten. Deutschland, als größter Mitgliedsstaat, stellt 96 Parlamentarier.

Das Europäische Parlament hat drei wesentliche Aufgaben:

- die Mitwirkung am Gesetzgebungsprozess der EU,
- die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Organe der EU,
- die Einflussnahme auf die Ausgaben der EU durch Annahme oder Ablehnung des vom Rat der EU erarbeiteten Haushaltsplans.

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind ca. 12.200 Poinger Bürgerinnen und Bürger. Das sind

- alle Deutschen, die am Wahltag (09. Juni) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten (= 09. März 2024) in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen EU-Staaten einen Wohnsitz haben und
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind auch alle sonstigen Unionsbürger.

Bürgerinnen und Bürger von EU-Mitgliedsstaaten haben die Alternative, ihr Wahlrecht entweder in dem Land auszuüben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Jeder darf allerdings nur einmal wählen.

Unionsbürger können bis 19. Mai 2024 bei der Gemeinde Poing einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Das Formular erhalten Sie auch unter:

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html

Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag im Wählerverzeichnis.

Jeder Wahlberechtigte erhält bis 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Sollten Sie bis dahin noch keine Benachrichtigung erhalten haben, können Sie sich telefonisch unter:

08121/9794-150, -151, -152, -153, oder -154
und am Wahlsonntag ab 8:00 Uhr unter 08121/9794-0

erkundigen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und wo sich Ihr Abstimmungsraum befindet.

**Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sorgfältig auf
und bringen Sie diese zur Wahl mit!**

Wer sich zwischen dem 29. April und dem 19. Mai in Poing mit Hauptwohnung anmeldet, kann auf Antrag bis 19. Mai 2024, in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Wer im Wählerverzeichnis nicht eingetragen ist, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Stimmrecht nicht ausüben zu können.
Dies kann persönlich oder schriftlich im Rathaus, Zi. 006 erfolgen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 21.05.2024 – 24.05.2024, während der Dienststunden, im Rathaus, Zi. 006 aus.

Die Einspruchsfrist endet am Freitag, dem 24. Mai 2024, 12:30 Uhr.

Einteilung der Wahlbezirke:

Es wurden sieben allgemeine Wahlbezirke für die Urnenwahl und sechs Wahlbezirke für die Briefwahl gebildet.
Drei der Urnenwahlbezirke und alle sechs Briefwahlbezirke sind in der Grundschule an der Karl-Sittler-Straße in der Rathausstraße 3a untergebracht und barrierefrei zugänglich. Die vier weiteren Urnenwahlbezirke befinden sich in der Anni-Pickert-Grund- und Mittelschule an der Gruber Straße 4. Diese sind ebenfalls barrierefrei zugänglich.

Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem das Stimmrecht ausgeübt werden kann.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen und dem Wahlvorstand seine Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Wahlbenachrichtigung oder den Wahlschein und Ihren Ausweis zur Abstimmung mitzubringen.

Briefwahl:

Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann **auf Antrag** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten.

Der Antragsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Sie können den Antrag ab Mitte Mai auch **online** stellen oder ein Fax (08121/9794-6150) an uns richten.

Wer die Briefwahlunterlagen für eine andere Person in Empfang nehmen will, muss durch eine Vollmacht nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können jedoch nur bis

Freitag, den 07. Juni 2024, 18:00 Uhr

bei der Gemeinde Poing, Rathausstr. 3, Zi. 006 schriftlich oder persönlich, nicht aber telefonisch beantragt werden.

Bitte beachten Sie dabei, Ihren Antrag rechtzeitig zu stellen, damit Sie die Briefwahlunterlagen per Postversand auch zuverlässig noch vor dem Wahltag erreichen.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder wenn ohne Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt wurde, können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** beantragt werden. In diesem Falle wenden Sie sich dann bitte an die Wahlleitung in der Grundschule an der Karl-Sittler-Straße, Rathausstr. 3a, Tel. 08121/9794-0.

Briefwähler sollten jedoch darauf achten, dass ihr Wahlbrief so rechtzeitig an die Gemeinde Poing zurückgesandt wird, dass dieser spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, bei uns eingeht. Er kann auch in den Hausbriefkasten des Rathauses eingeworfen oder persönlich hier abgegeben werden. Am Wahlsonntag werden Wahlbriefe bis spätestens 18:00 Uhr von der Wahlleitung in der Grundschule an der Karl-Sittler-Straße, Rathausstr. 3a, entgegengenommen. **Bitte beachten Sie, dass der Hausbriefkasten am Rathaus, Rathausstr. 3 am Wahlsonntag zuletzt um 18:00 Uhr geleert wird.** Wahlbriefe, die danach eingehen, werden nicht mehr ausgewertet.

Wie wird gewählt?

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden.

Für Bayern wurden 34 Wahlvorschläge zugelassen, jeder Wähler hat aber nur eine Stimme. Diese vergibt er auf die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei. Eine Stimmabgabe für einzelne Kandidaten ist jedoch in keinem Fall möglich.

Zugelassene Wahlvorschläge:

[Europawahl 2024: Der Bundeswahlausschuss lässt 35 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zu - Die Bundeswahlleiterin](#)

Ermittlung des Wahlergebnisses:

Nach Schließung der Wahllokale, um 18.00 Uhr, wird mit der Auszählung der Stimmen begonnen. Da die Ergebnisermittlung öffentlich ist, hat jedermann Zutritt zu den Wahllokalen, soweit dadurch der Ablauf nicht gestört wird.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Wahlsachbearbeiterin, Frau Beck, Rathaus, Zi. 006, Tel. 08121/9794-150, gerne zur Verfügung.